



- Gemeinderat -

Beschlussvorlage

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 27.01.2025

- öffentlich
 nichtöffentlich
 zur Veröffentlichung geeignet ab

Tagesordnungspunkt: 7.3

Einreicher: Bürgermeister
Vorberatung mit: ---

am: 15.01.2025
am:

Gegenstand der Beschlussvorlage

Zuschlagserteilung Verkauf "Garagenhof Teichweg", Flurstück Nr. 77 der Gemarkung Meinersdorf - bebaut

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf erteilt den Zuschlag für die Ausschreibung des Flurstücks Nr. 77 der Gemarkung Meinerdorf an Herrn Ruffert aus Burkhardtsdorf und beauftragt die Verwaltung notwendige Verträge abzuschließen.

2. Der Kaufpreis beträgt: 5.000,00 EUR

Burkhardtsdorf, den 17.01.2025

Jörg Spiller
Bürgermeister

Beschlusstext (falls abweichend vom Beschlussvorschlag):

Abstimmungsergebnis:

Von 17 gesetzlichen Stimmen waren:

- anwesend
 davon befangen
 stimmberechtigt

- Ja- Stimmen
 Nein- Stimmen
 Stimmenenthaltung

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Burkhardtsdorf ist damit mit Beschlussnummer

- unverändert angenommen
 in veränderter Form angenommen
 abgelehnt

Erläuterung:

In der Zeit vom 18.12.2024 bis 14.01.2025 hat die Gemeinde Burkhardtsdorf den "Garagenhof Teichweg", Flurstück Nr. 77 der Gemarkung Meinersdorf zum Verkauf bei den aktuellen Mietern und Pächtern ausgeschrieben. Zusätzlich ist das gegenständliche Flurstück auf der Liste der zu verkaufenden Garagengrundstücke der Gemeinde Burkhardtsdorf aufgelistet und auf der Homepage der Gemeinde Burkhardtsdorf öffentlich zum Verkauf angeboten.

Bei dem Grundstück handelt es sich um das Flurstück Nr. 77 der Gemarkung Meinersdorf, welches mit 5 Garagen bebaut ist.

Das Mindestgebot lag bei 4.320,00 €

Zum Eröffnungstermin am 14.01.2025 lagen zwei schriftliche Angebote vor.

Das vorliegende Angebot hat Herr Ruffert aus Burkhardtsdorf mit 5.000,00 € abgegeben.

Alle weiteren mit dem Verkauf in Verbindung stehenden Kosten (Notar/Grunderwerb/usw.) übernimmt der Käufer.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

Buchgewinn

steuerliche Auswirkung:

keine